



Anlage zum Hygieneplan: Hygieneplan Corona ab 27.04.2020

Für die Zeit der allmählichen Schulöffnung in der Corona-Krise übernehmen wir den Hygieneplan des Hessischen Kultusministeriums vom 22.04.2020.

1. Persönliche Hygiene
 - 1.1 Aufenthalt im Schulgebäude
 - 1.2 Aufenthalt in den Unterrichtsräumen
 - 1.3 Handhygiene
2. Raumhygiene
 - 2.1 Klassen- und Fachräume
 - 2.2 Sanitärbereich
3. Pausen
4. Personen mit erhöhtem Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf
5. Wegeführung

1 Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) müssen die Betroffenen auf jeden Fall zu Hause bleiben. Eine weitere Teilnahme am Unterricht ist nur mit ärztlicher Bescheinigung möglich.

- 1.1 Während des Aufenthalts in Pausenhallen und auf den Wegen in den Treppenhäusern tragen alle Personen eine Mund-Nasen-Bedeckung. Ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Menschen ist einzuhalten.
 - 1.2 In den Unterrichts- und Fachräumen wird ebenfalls ein Mindestabstand von 1,5 – 2 Metern eingehalten. Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist dann dort nicht nötig. Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen. Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
 - 1.3 Gründliche Händehygiene: In allen Unterrichtsräumen sind Waschbecken, Einmalhandtücher und Seifenspender vorhanden. Beim Betreten des Raumes sind die Hände zu waschen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten und in die Armbeuge nießen oder husten.
- 2 In den Räumen sind die Schülertische so angeordnet, dass jedes Kind ca. 4 qm zur Verfügung hat.
- 2.1 Raumwechsel sind zu vermeiden. Mehrmals täglich, auch während der Unterrichtsstunden wird gründlich gelüftet. Der Schulträger hat eine tägliche

hygienische Reinigung der genutzten Räume zugesichert (s. Anlage 2). Die Schüler und Lehrkräfte sind angehalten, dies jeden Morgen in Augenschein zu nehmen und den Schulhausverwalter über offensichtliche Versäumnisse bei der Reinigungsleistung zu informieren. Für besondere Bedarfe steht jeder Klassenlehrkraft das vom Kultusministerium zugegangene Desinfektionsmittel zur Verfügung.

- 2.2 In den Toilettenräumen sind generell (teilweise sogar kontaktlose) Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher vorhanden. Es dürfen sich nicht mehr als zwei Schüler gleichzeitig in einer Toilettenanlage aufhalten. In den Pausen wird die Aufsicht durch Lehrkräfte in diesem Bereich verstärkt. Auch hier ist eine tägliche hygienische Reinigung durch den Schulträger zugesichert.
- 3 Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Durch versetzte Pausenzeiten wird vermieden, dass zu viele Schüler gleichzeitig die Sanitärräume aufsuchen¹. Die Cafeteria bleibt geschlossen.
- 4 Schülerinnen und Schüler, die bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, sind vom Schulbetrieb weiter nach ärztlicher Bescheinigung befreit. Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler, die mit Angehörigen einer Risikogruppe in einem Hausstand leben.
- 5 Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe gelangen. Die Wegführung und die räumliche Trennung auf dem Schulgelände sind durch Aushänge und Klebestreifen gekennzeichnet.

Stand: 28.04.2020

¹ Wenn ab dem 18.05. noch mehr Schülerinnen und Schüler in die Schule kommen, ist diese Regelung nicht mehr haltbar und wird möglichst durch Verdoppelung der Aufsichten ersetzt.